

*Betreff:***Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

06.07.2015

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.07.2015

Status

Ö

Beschluss:

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Sachverhalt:**Stadtbezirksrat 321 - Lehdorf - Watenbüttel**

In seiner Sitzung am 24.6.2015 hat der Stadtbezirksrat 321 - Lehdorf-Watenbüttel - die Drucksache beraten und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. In der Diskussion hat die Verwaltung zugesagt, zur Planungs- und Umweltausschusssitzung weitere Informationen zu folgenden Punkten zu geben:

Amphibienwanderzeiten

Die Wanderung der erwachsenen Amphibien zu den Laichgewässern findet in den Frühjahrsmonaten statt und ist witterungsabhängig. Die Rückwanderung der Tiere und das Verlassen der Gewässer durch die Jungtiere ziehen sich fast über das gesamte Jahr hin, bis die Amphibien sich in die Winterruhe begeben.

Die auffälligste Wanderzeit ist hierbei die Frühjahrswanderung, in der die Tiere in sehr großer Zahl zielgerichtet die Laichgewässer aufsuchen. Je nach Temperaturentwicklung und Luftfeuchte kann dies schon im Februar beginnen und sich auch mal bis in den Mai erstrecken. Die Tiere sind vor allem dämmerungs- und nachtaktiv. Bei geeigneter Witterung oder nach langen, kalten Perioden, die ihnen das Wandern nicht ermöglicht haben, kann es vorkommen, dass sie auch bis in den Tag hinein wandern.

Alle Amphibien gehören aufgrund ihrer Gefährdung zu den besonders geschützten Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Einige Arten, wie etwa der Kammmolch, der auch an diesem Wechsel vorkommt, sind sogar streng geschützt. Der Kammmolch ist zudem als besonders schützenswert in den Anhanglisten der europäischen Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) aufgeführt.

Die genannte Zeitspanne von 19 bis 7 Uhr für die Beschränkung des Buslinienverkehrs auf dem Madamenweg ist bereits sehr eng gefasst, um so zumindest den größten Teil der Tiere zu schützen. Der Zeitraum wurde mit dem NABU abgestimmt. Eine weitere Kürzung dieser Zeiten kann naturschutzfachlich nicht vertreten werden.

Außerhalb der Frühjahrswanderzeiten kann der Madamenweg zeitlich unbegrenzt auch nachts mit Linienbussen befahren werden.

Amphibientunnel und -leiteinrichtungen

In der Mitteilung vom 27.08.2013 (Drucksache 130202/13) ist für den Einbau von Amphibientunneln und -leiteinrichtungen für die gesamte Buslinienführung über den Madamenweg eine grob geschätzte Größenordnung von 1 Mio. € genannt.

Der Straßenabschnitt von der B1 bis einschließlich zum Parkplatz am Raffteichbad wird neu gebaut. In diesem Zuge werden dort Amphibientunnel und -leiteinrichtungen eingebaut. Dies ist wesentlich günstiger als eine spätere bauliche Nachrüstung.

Für den Madamenweg selbst ist kein Straßenbau vorgesehen.

Für eine genauere Ausplanung und Kostenermittlung wäre ein Gutachten über das Wanderverhalten der Amphibien in diesem Abschnitt notwendig, das naturgemäß nur in der Wanderzeit im Frühjahr erstellt werden könnte. Da im Madamenweg keine baulichen Maßnahmen geplant sind, wurde darauf verzichtet.

Betriebszeit der Buslinie 418

Die Beschränkung auf 7 bis 19 Uhr betrifft nur den Madamenweg. Die Busse können morgens in Lamme also bereits einige Minuten vor 7 Uhr losfahren, um dann ab 7 Uhr den Madamenweg zu erreichen.

Der morgendliche Berufs- und Schulverkehr beginnt zum Teil vor 7 Uhr. Ein Großteil des Verkehrs setzt aber erst nach 7 Uhr ein, so dass die zeitliche Beschränkung der Buslinie 418 hinnehmbar ist. Insbesondere die innerstädtischen Schulen und mit Umsteigen die IGS-Weststadt können nach den derzeitigen Planungen der Verkehrs GmbH trotz der eingeschränkten Betriebszeiten rechtzeitig zum Schulbeginn um 7:45 Uhr erreicht werden.

Für Lammer Bürger bleibt zusätzlich nach wie vor die Alternative, die bestehende Buslinie 411 zu benutzen, die bei einer etwa 10 Minuten längeren Fahrzeit zwischen Lamme und Innenstadt wesentlich frühere Abfahrtszeiten anbietet.

Die tatsächlichen Betriebszeiten der Linie 418 sind nicht Gegenstand der Beschlussvorlage.

Stadtbezirksrat 221- Weststadt

Der Stadtbezirksrat 221 hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 der Beschlussvorlage nicht mehrheitlich zugestimmt. Die Ablehnung wurde begründet mit der Enttäuschung, dass die Anregung des Stadtbezirksrats zum Schulweg zur IGS Weststadt/zum Bau eines Geh- und Radwegs entlang des Ganderhals (DS 3884/15) nicht Bestandteil der Vorlage ist. Zudem lehnt der Stadtbezirksrat die vorgesehene Busschleuse (DS 3883/15) ab.

Der Beschlussvorschlag wird unverändert aufrecht erhalten. Die Beantwortung der DS 3884/15 ist nicht Bestandteil der Vorlage. Die Verwaltung hat zugesagt, nach Prüfung hierzu separat zu berichten.

Leuer

Anlage/n:
keine